

Garantiebestimmungen für Endverbraucher

Premium Q April 2020



QWIC
DUTCH DESIGN E-BIKES

Inhaltsverzeichnis

Seite 3	Artikel 1	Garantie
Seite 4	Artikel 2	Garantiezeitraum
Seite 5	Artikel 3	Garantieausschlüsse
Seite 5	Artikel 4	Garantie von Bauteilen
Seite 6	Artikel 5	Garantiezuständigkeit
Seite 6	Artikel 6	Garantierahmen
Seite 6	Artikel 7	Haftungsausschluss
Seite 6	Artikel 8	Online-Kauf
Seite 7	Artikel 9	Ausschlüsse und Beschränkungen

Artikel 1: Garantie

- 1.1.** Hartmobile BV garantiert, dass alle QWIC E-Bikes frei von Konstruktions- und Materialfehlern sind. QWIC ist ein eingetragener Markenname der Firma Hartmobile BV und wird daher im folgenden Verlauf als QWIC genannt.
- 1.2.** Sollten innerhalb der Garantiezeit (siehe Artikel 2), Defekte aufgrund von Material- oder Konstruktionsfehlern auftreten, werden diese von Ihrem QWIC-Händler, bei dem Sie Ihr QWIC Produkt erworben haben, ersetzt oder repariert. Alle defekten und ersetzten Bauteile gehen in das Eigentum von QWIC über.
- 1.3.** Ein Garantieanspruch kann nur dann geltend gemacht werden, wenn der Ausfall innerhalb der Garantiezeit gemeldet wird und ein gültiger Kaufbeleg mit eingereicht wird. Dieser muss folgende Angaben enthalten: Kaufdatum, Modellname, Rahmennummer, Fachhändler Name. QWIC und QWIC-Händler können kostenlose Garantieleistungen verweigern, wenn diese Dokumente nicht nachweisbar, unvollständig, oder unleserlich sind. Die Garantie eines QWIC Produkt erlischt, sollten Rahmennummer oder Modellname entfernt, unleserlich gemacht, oder verändert werden.
- 1.4.** Ihr QWIC-Händler ist der Verkäufer dieses Produktes, daher gehen Sie einen rechtlichen Kaufvertrag mit dem Händler ein. Bei Garantieansprüchen ist dieser Ihr erster Ansprechpartner.
- 1.5.** Garantieansprüche können nur vom Erstkäufer gestellt werden. Die Garantie ist nicht übertragbar.
- 1.6.** Die Garantie erlischt gemäß den Bestimmungen der Artikel 4.1 und 4.2. Für Akkus und bestimmte elektronische Bauteile gelten gesonderte Garantiebestimmungen gemäß Artikel 2.
- 1.7.** Die Bedingungen für die von QWIC gewährte Garantie beeinträchtigen nicht die gesetzliche Fähigkeit des Käufers, den Verkäufer auf Garantieleistungen anzusprechen.
- 1.8.** Für weitere Garantiefragen nehmen Sie bitte das mitgelieferte Benutzerhandbuch zur Hand.

Artikel 2: Garantiezeitraum

- 2.1.** Die Garantie kann nur geltend gemacht werden, wenn der nachweisliche Kaufbeleg vorgelegt werden kann. Die Garantiezeit beginnt ab dem Kaufdatum des Produktes.
- 2.2.** Für QWIC Aluminiumrahmen gilt eine Garantiezeit von 60 Monaten frei von Konstruktions- und Produktionsfehlern.
- a.** Auf die Lackierung von Rahmen, Gabeln, Felgen und Schutzbleche gewährt QWIC eine Garantie von 12 Monaten.
 - b.** Auf Verfärbung von Bauteilen und Lackierung gewährt QWIC eine Garantie von 12 Monaten.
- 2.3.** Auf elektronische Bauteile gewähren wir eine Garantie von 60 Monaten. Inkludiert, jedoch nicht darauf beschränkt, sind Motor, Steuergerät, Sensoren, Ladegerät und Display.
- 2.4.** Für Federgabeln, starre Gabeln, Dämpfer und alle anderen, nicht gesondert erwähnten Bauteile, gewähren wir eine Garantie von 24 Monaten.
- 2.5.** Für Verschleißteile, wie Reifen, Kette, Zahnräder (vorne sowie hinten), Freilauf, Schaltzüge, Bremsleitungen und Bremsbeläge gilt kein Garantieanspruch, es sei denn es liegt ein nachweislicher Produktions- oder Konstruktionsfehler vor.
- 2.6.** Für alle übrigen Komponenten gilt ein Garantiezeitraum von 24 Monaten, vorausgesetzt diese wurden gemäß den Hinweisen im QWIC Benutzerhandbuch gewartet und instand gehalten.
- 2.7.** Auf alle Premium Q Akkus gewährt QWIC 60 Monate Garantie. Wir behalten uns vor, Akkus zu testen. Innerhalb der Garantie als defekt befundene Akkus werden Ihnen kostenlos durch Ihren QWIC-Händler ersetzt.
- 2.8.** Der normale Kapazitätsverlust von Akkus fällt nicht unter die Garantie. Die Kapazität von Akkus nimmt über Zeit ab. QWIC gibt an, dass der Verschleiss eines Akkus pro Jahr bis zu 15 % der jeweiligen Gesamtkapazität beträgt. Li-Ion Zellen entladen sich auch bei Nichtnutzung. Sollte ein Akku nachweislich vernachlässigt und nicht regelmäßig geladen worden sein, erlischt der Garantieanspruch. Nach dem ersten Ladezyklus sollte ein Akku mindestens alle zwei Monate voll aufgeladen werden. Weitere Hinweise zur korrekten Handhabung unserer Akkus finden Sie im Benutzerhandbuch sowie auf dem Akkuetikett.

Artikel 3: Garantieausschlüsse

- 3.1.** In folgenden Fällen erlischt die Garantie:
- a.** Bei Vermietung, ungewöhnlicher, kommerzieller oder wettbewerbsorientierter Nutzung sowie abweichenden Aktivitäten, die nicht der sachgemäßen Nutzung und Entwicklung des Produktes entsprechen.
 - b.** Bei Nichteinhaltung der im Handbuch vorgeschriebenen Wartungs- und Instandhaltungsschritte.
 - c.** Wenn technische Arbeiten innerhalb der Garantiezeit nicht durch qualifiziertes und geschultes Personal, sondern privat durchgeführt wurden.
 - d.** Wenn verbaute Komponenten nicht den eigentlichen Spezifikationen entsprechen oder unsachgerecht angebracht wurden.
 - e.** Wenn das betroffene Produkt aggressiven Reinigungsmethoden, wie z.B. Hochdruckreinigern, ausgesetzt wurde.
 - f.** Wenn das betroffene Produkt oder die betroffenen Bauteile nachweisliche Fallschäden oder andere selbst verursachte Schäden aufweisen, die zum Defekt geführt haben können.
 - g.** Wenn das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt war.
 - h.** Wenn Schäden an dem Produkt durch z.B. den Transport auf Fahrradträgern verursacht worden.
- 3.2.** QWIC lehnt ausdrücklich die Verantwortung für entstandene Schäden an einem Produkt oder dessen Komponenten ab, wenn der Schaden auf folgende Gründe zurückzuführen ist.
- a.** Falschjustierung von Lenker, Vorbau, Sattel, Sattelstange, Schaltwerk, Bremsen, Schnellspanner und Speichen. Dazu zählen auch Anzugsmomente der Schrauben.
 - b.** Nicht fristgerechtes Ersetzen von Verschleißteilen wie Brems- und Schaltkabel, Bremsbeläge, Reifen, Ketten und Zahnräder.
 - c.** Falsches oder unzureichendes Schmieren von beweglichen Bauteilen oder anderen Komponenten, für die eine Schmierung angegeben ist.

Artikel 4: Garantie von Bauteilen

- 4.1.** Während der Garantiezeit werden alle Komponenten, bei denen QWIC Material- oder Konstruktionsfehler feststellt, ersetzt oder kompensiert. Alle daraus resultierenden Arbeitskosten für die Entfernung oder Installation fallen zu Lasten des Eigentümers.
- 4.2.** Sofern ein Defekt nicht den Garantiebestimmungen von QWIC unterliegen sollte, werden die Kosten für den Transport (Hin- und Rückversand) von Komponenten dem Eigentümer des Produktes in Rechnung gestellt.
- 4.3.** Für den Fall, dass eine Komponente unter die Garantie fällt und kein identisches Ersatzteil verfügbar ist, bietet QWIC einen Ersatz von gleichem oder höherem Wert an.

Artikel 5: Garantiezuständigkeit

5.1. Für den Fall, dass der Eigentümer umgezogen ist oder der Verkäufer des Produkts nicht mehr tätig ist, überträgt QWIC auf Anfrage die Verantwortung dem nächstgelegenen QWIC-Händler.

5.2. Alle Garantieleistungen für Ihr Produkt werden vom Verkäufer, bei dem Sie das Produkt erworben haben, übernommen. Es ist möglich, dass im Falle einer Adressänderung, eines Urlaubs oder anderer mildernder Umstände, Reparaturen im Rahmen der Garantie von einem anderen Händler durchgeführt werden. Dieser kann Ihnen jedoch Arbeits- und/oder Verwaltungskosten in Rechnung stellen, für die weder QWIC noch Ihr entsprechender QWIC-Händler haftbar gemacht werden können. Der Beschluss, den Garantieanspruch nicht beim Vertragspartner geltend zu machen, unterliegt in dieser Hinsicht dem Eigentümer.

Artikel 6: Garantierahmen

6.1. Die Garantie kann nur in den Niederlanden, Belgien und Deutschland geltend gemacht werden.

6.2. Die Garantie deckt weder die Transportkosten noch die mit dem Transport (Hin- und Rückversand) des Produktes verbunden sind. Es gibt Versicherungspläne, die von Ihrem QWIC-Händler bereitgestellt werden können und die diese Kosten decken können.

Artikel 7: Haftungsausschluss

7.1. Ein von QWIC anerkannter Garantieanspruch bedeutet nicht automatisch, dass QWIC auch die Haftung für weitere Schäden übernimmt. Die Haftung von QWIC geht unter keinen Umständen über die in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Bedingungen hinaus. QWIC übernimmt keine Haftung für daraus resultierende Schäden. Sofern die in diesen Bestimmungen getroffenen Aussagen nicht mittels eines zwingenden Gerichtsbeschluss außer Kraft gesetzt werden, sind sie wirksam.

Artikel 8: Online-Kauf

8.1. Für Produkte, die online über die QWIC Webseiten www.qwic.de oder www.qwic.nl gekauft wurden, gelten die gleichen Bedingungen, wie für Produkte, die bei einem QWIC-Händler gekauft wurden, mit Ausnahme von:

- a.** Für Produkte, die online bei QWIC erworben wurden, gilt ein 14-tägiges Rückgaberecht ohne Angabe von Gründen. Die Frist gilt ab Erhalt der Ware. Für die Abwicklung der Rückgabe müssen Sie sich an Ihren QWIC-Händler wenden. Dieser wird sich mit uns in Kontakt setzen, um den Kaufvertrag rückgängig zu machen.

Artikel 9: **Ausschlüsse & Beschränkungen**

9.1. Mit Ausnahme der zuvor genannten Punkte in den Artikeln 1 bis 8 übernimmt QWIC keine implizite, explizite, rechtliche oder sonstige Garantie in Bezug auf Qualität, Leistung, Genauigkeit, Zuverlässigkeit sowie Eignung für bestimmte Aufgaben oder andere Fähigkeiten des Produktes. Für den Fall, dass einige Punkte dieser Garantiebestimmungen nicht mehr gesetzeskonform sind, erstrecken sich die Gewährleistungsbeschränkungen durch QWIC nur bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie gesetzeskonform sind. Jede Garantie, die von QWIC nicht ausgeschlossen werden kann, soweit das Gesetz dies zulässt, ist auf die Dauer der Standardgarantie beschränkt. Diese Garantie impliziert QWIC ausschließlich in die Reparatur oder den Austausch der Produkte, die unter die Garantiebestimmungen fallen. QWIC ist nicht verantwortlich für den Verlust oder Diebstahl in Bezug auf das Produkt, Dienstleistungen, diese Garantie oder aus einem anderen Grund, unter Einbeziehung von wirtschaftlichen oder materiellen Verlusten – der Preis des Produkts zum Zeitpunkt des Kaufs – Gewinn oder Einkommensverlust, Verlust von Daten, Der Genuss des Projekts oder anderer damit verbundener Produkte, indirekt, sekundär oder Verlustfolgen.

Diese Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob diese Schäden oder dieser Verlust mit Mängeln oder Unzulänglichkeiten der Funktion des Produkts und der zugehörigen Produkte verbunden sind. Des Weiteren gelten diese Bestimmungen auch unabhängig davon, wenn das Produkt für die Dauer, in der es bei QWIC oder einem QWIC-Händler befindet, was zu einer Reduzierung der Nutzung oder Störung der Dienste führt. Dies gilt für alle Verluste und Schäden, unabhängig von der rechtlichen Auslegung, unter Berücksichtigung von Fahrlässigkeit, Unregelmäßigkeiten, Vertragsverletzung, ausdrücklichen oder impliziten Gewährleistungen und zivilrechtlichen Ansprüchen (auch wenn QWIC oder ein QWIC-Händler über die Möglichkeit einer solchen Schadensregulierung informiert worden).

Für den Fall, dass geltende Gesetze und Vorschriften diese Haftungsausschlüsse verbieten oder einschränken, bestätigt QWIC, dass seine Haftung nur den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Zum Beispiel: In bestimmten Ländern ist es verboten, Schadensersatzansprüche bei Fahrlässigkeit, schwerem Fehlverhalten, Täuschung oder ähnlichen Taten zu begrenzen oder zu verweigern. Die Haftung von QWIC gemäß dieser Garantiebestimmungen geht unter keinen Umständen über den Preis hinaus, der ursprünglich Die Haftung von QWIC gemäß dieser Garantie geht unter keinen Umständen über den Preis hinaus, der ursprünglich für das Produkt bezahlt wurde. Sollten die geltenden Gesetze und Vorschriften eine höhere Grenze vorschreiben, werden diese seitens QWIC eingehalten.



Manufacturer of electric bicycles
Amsterdam since 2006
www.qwic.de

April 2020